



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

20. Wahlperiode – 4. Sitzung

am Mittwoch, dem 2. November 2022, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender
Rixa Kleinschmit (CDU)
Cornelia Schmachtenberg (CDU)
Anette Röttger (CDU), i. V. von Sönke Siebke
Manfred Uekermann (CDU)
Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sandra Redmann (SPD)
Thomas Hölck (SPD)
Oliver Kumbartzky (FDP)
Christian Dirschauer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Ulrike Täck, (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht des MEKUN zum Stand der Planungen bezüglich eines Nationalparks Ostsee	5
	Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 20/235	
2.	Sachstandsbericht des MEKUN über das Klimaschutzprogramm für Bürgerinnen und Bürger	8
	Zusage von Staatssekretär Knuth in der 2. Sitzung am 25. August 2022	
3.	Bericht des MEKUN zur Situation der Klärwerke in Bezug auf die Knappheit von Ausfällungsmitteln und den damit verbundenen erhöhten Werten von Phosphor bei der Einleitung in die Vorfluter	12
	Antrag der Abgeordneten Cornelia Schmachtenberg (CDU) Umdruck 20/255	
4.	Bericht der Landesregierung über die geplante neue Landesdüngeverordnung (LDÜV)	16
	Antrag des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP) Umdruck 20/272	
5.	Bericht und Einschätzung der Landesregierung zum Antwortschreiben der EU-Kommission auf den Antrag zur Änderung der Anhänge der Vogelschutzrichtlinie für die Nonnengans	18
	Antrag des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP) Umdruck 20/273	
6.	Verstöße gegen das Tierschutzgesetz bei der Schlachtung von Tieren erfassen	22
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/242 (neu)	
	Das System der Lebensmittelüberwachung und Tierschutzkontrollen in Schlachthöfen verbessern	22
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/318	
7.	Antrag auf ein Fachgespräch zum Kontrollsystem in Schlachthöfen	27
	Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD), Annabell Krämer (FDP) und Christian Dirschauer (SSW) Umdruck 20/234	

8.	Antrag auf ein Fachgespräch zu den Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald in Schleswig-Holstein	28
	Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD), Oliver Kumbartzky (FDP) und Christian Dirschauer (SSW) Umdruck 20/233	
9.	Beschlüsse der 34. Veranstaltung „Altenparlament“	29
	Schreiben der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 26. September 2022 Umdruck 20/239	
10.	Information/Kennntnisnahme	30
	Umdruck 20/225 - Haltung der Landesregierung zu der vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zu erlassenden 22. Verordnung zur Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung Umdruck 20/224 - Organisationsplan MLLEV Umdruck 20/249 - Antwortschreiben des Kommissars für Umwelt, Meere und Fischerei vom 7. Oktober 2022 zum Thema Nonnengans	
11.	Verschiedenes	31
	a) Eider-Treene-Sorge	31
	b) Abschaltstrom	32
	c) Wolf in Schleswig-Holstein	33
	d) Ministerkonferenzen	33
	e) Vorstellung DINAK Nachhaltigkeitsbewertung landwirtschaftlicher Betriebe in Schleswig-Holstein durch Land schafft Verbindung Schleswig-Holstein + Hamburg	33
	f) Grüne Woche	33
	g) Berichtsanhträge	34

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der folgenden Reihenfolge beraten: 1 bis 3, 5, 12 a), 12 b), 4, 6 bis 10, 11 c) bis 11 g).

1. Bericht des MEKUN zum Stand der Planungen bezüglich eines Nationalparks Ostsee

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Umdruck 20/235](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, der Titel des Tagesordnungspunkts „Planungen bezüglich eines Nationalparks Ostsee“ sei ein bisschen weit gegriffen. Faktisch handle es sich um Planungen für einen Konsultationsprozess Nationalpark Ostsee. Im Koalitionsvertrag sei vereinbart, gemeinsam mit der Region auszuloten, ob die Region und die Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter das so sähen wie er als Umweltminister, nämlich dass in einem Nationalpark Ostsee extrem große Chancen für das Land und die Natur lägen. Die Ostsee sei ein stark genutztes Meer, ein Meer in extrem schlechtem Zustand, gleichzeitig aber naturschutzfachlich eine Perle. Es handle sich um ein Brackwassermeer mit unterschiedlichen Salzgradienten und ganz eigenem Artenbestand, aber auch vielen Arten in schlechtem Zustand.

In der Ostsee gebe es bereits viele Schutzgebiete und Natura-2000-Gebiete. Es gehe nunmehr darum, mit den Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern zu besprechen, ob und wie ein solcher Nationalpark auf den Weg gebracht werden könne, auch in welcher Kulisse.

Er spreche von einer sogenannten Potenzialkulisse. Damit meine er nichts anderes als die bestehenden Schutzgebiete, aus denen heraus der Nationalpark entwickelt werden solle. Das betreffe auch den Zuschnitt.

Ziel sei, im nächsten Jahr einen weit angelegten Dialog zu führen, der derzeit vorbereitet und extern unterstützt werde. Idealerweise könne man 2024 zu einer Entscheidung über das Ob und Wie des Nationalparks Ostsee kommen.

Er sei davon überzeugt, dass ein Nationalpark Ostsee für die Natur, die regionale Entwicklung, die Nachhaltigkeit, aber auch für die regionale Wirtschaft, die stark vom Tourismus geprägt sei, ein echtes Gewinnerthema und damit auch ein echtes Gewinnerthema für Schleswig-Holstein sein könne.

Die Abgeordneten Dirschauer und Kumbartzky bitten um Konkretisierung insbesondere des Zeitplans.

Minister Goldschmidt geht auf das Wesen eines Dialogprozesses ein und die Gefahr, zu festgelegt oder zu offen zu sein. Zum Fahrplan führt er aus, derzeit werde die Vergabe für einen externen Unterstützer für den Dialog durchgeführt. Noch im November 2022 werde es erste Gespräche mit kommunalpolitischen Vertreterinnen und Vertretern geben. Dabei handle es sich um Vorgespräche. Dabei würden noch keine Entscheidungen getroffen, sondern der Rahmen für den Dialog abgesteckt.

2023 werde die Landesregierung, auch er persönlich, vor Ort sein und darüber sprechen, wie das fachliche Konzept für einen solchen Nationalpark aussehen könne, wie mögliche Kulissen aussehen könnten, wie Nutzungseinschränkungen aussehen könnten, ob und wie Ausgleichszahlungen für Nutzungseinschränkungen stattfinden müssten, wie eine Struktur für einen Nationalpark aussehen könne, auch die dahinterliegenden Verwaltungsstrukturen und welche Rolle verschiedene Verbände und kommunale Einheiten spielen wollten und könnten. In all diese Gespräche gehe er mit großer Offenheit. Die Landesregierung nehme sich entsprechend Zeit.

Abgeordnete Redmann meint, die jetzt gegebenen Informationen seien bereits der Presse zu entnehmen. Deshalb fragt sie die regierungstragenden Fraktionen nach dem Sinn und Zweck des Berichts. An die Landesregierung merkt sie an, dass die Errichtung eines Nationalparks auch im parlamentarischen Raum intensiv diskutiert werden sollte, auch wenn sie den Dialogprozess vor Ort als sehr wichtig einschätze. Dazu fragt sie ebenfalls nach dem Zeitplan.

Minister Goldschmidt hält den Berichtsantrag für gut; es gehe gerade darum, am Ende einen Nationalpark über ein Gesetz auf den Weg zu bringen. Deshalb sei es wichtig, das Parlament frühzeitig über die Pläne der Landesregierung zu informieren. Er betont, dass er ohne inhaltliche Vorfestlegungen in die anstehenden Gespräche gehe. Sofern der Dialogprozess zu dem

Ergebnis führe, dass ein Nationalpark errichtet werden sollte, werde sein Ministerium einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen.

Abgeordnete Schmachtenberg bezieht sich auf die Frage der Abgeordneten Redmann und legt dar, dass es sich um ein großes Projekt handle, das für Schleswig-Holstein relevant sei. Deshalb sei es der Koalition wichtig, das Parlament rechtzeitig einzubeziehen, und zwar auch im Ausschuss, in dem Fragen gestellt werden könnten und eine Diskussion stattfinden könne.

Für wichtig halte sie, dass der Prozess von einem Dialog geprägt sei. Es solle ein gemeinsames Projekt sein, keines, das der Region von oben aufgestülpt werde, sondern gemeinsam entwickelt werde. Es handle sich auch um ein Angebot an die Opposition, von Anfang an beteiligt zu sein und entsprechend Fragen zu stellen.

2. Sachstandsbericht des MEKUN über das Klimaschutzprogramm für Bürgerinnen und Bürger

Zusage von Staatssekretär Knuth in der 2. Sitzung am 25. August 2022

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, die Landesregierung sei mit dem Koalitionsvertrag aufgefordert, ein Programm in Fortsetzung des erfolgreichen Programms der Jamaikakoalition aufzulegen, das die private Energiewende unterstützen und die privaten Bürgerinnen und Bürger ermutigen solle, schnell von fossilen Energieträgern wegzukommen oder deren Verbrauch zumindest zu reduzieren. Im Koalitionsvertrag sei ein Fördervolumen von 50 Millionen Euro vorgesehen gewesen.

Im Zusammenhang des Energiekrieges Russlands gegen die Ukraine sei ein Spitzengespräch mit den verschiedensten Stakeholderinnen und Stakeholdern durchgeführt worden. In der Folge sei beschlossen worden, diesen Betrag auf 75 Millionen Euro zu erhöhen.

Es handle sich um viele einzelne Förderfälle, da private Energiewendeinvestitionen vergleichsweise klein seien. Das Land stehe also vor der Herausforderung, das Geld unbürokratisch, schnell, mit geringen Transaktionskosten auszugeben und in konkrete Fördermaßnahmen umzusetzen. Deswegen werde mit vier Antragszeiträumen pro Jahr gearbeitet werden. Im ersten Antragszeitraum ab Januar 2023 könnten steckerfertige Fotovoltaik-Balkonanlagen gefördert werden. Dabei handle es sich um Anlagen, die es auch Mieterinnen und Mietern ermöglichen, den Verbrauch von kommerziellem Strom zu reduzieren. Außerdem sollten nicht fossile Heizsysteme gefördert werden. Dazu gehörten unter anderem Wärmepumpen, aber auch Biomasse-Heisanlagen, Solarkollektoranlagen und der Anschluss an Wärmenetze. Im Sommer kämen weitere Fördergegenstände dazu, beispielsweise Wallboxen oder Batteriespeicher für Fotovoltaikanlagen (PV-Anlagen). Mit Batteriespeichern lasse sich die Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen früher erreichen. Insofern handle es sich um eine indirekte Förderung von PV-Anlagen, die über dieses Programm abgewickelt würden.

Partner sei die Investitionsbank Schleswig-Holstein. Es solle ein möglichst voll digital ablaufendes System sein. Die Software dafür werde gerade von Dataport auf dem Weg gebracht.

Abgeordneter Kumbartzky erinnert daran, dass der hier vorgetragene Inhalt bereits in den Kieler Nachrichten vorgestellt worden sei. Er habe daraufhin eine Presseerklärung veröffentlicht, auf die die Abgeordnete Waldeck mit dem Vorwurf reagiert habe, er habe das Programm noch nicht vollständig gelesen. Daher stelle er die Frage, wo das Programm veröffentlicht sei.

Minister Goldschmidt antwortet, dass parlamentarische Auseinandersetzungen am besten im Parlament geklärt würden. Sobald die Förderrichtlinie auf den Weg gebracht werde, werde sie mit den Ressorts und dem Landesrechnungshof abgestimmt werden. Sie befinde sich derzeit in der Erarbeitung.

Abg. Hölck kritisiert, dass sich angesichts der steigenden Preise nur solvente Menschen eine Balkon-Solaranlage leisten könnten. Als Mieter benötige man außerdem die Zustimmung des Vermieters. Insofern sei dies schwer umsetzbar. Bei Wärmepumpen stelle sich die Frage, woher die Fachkräfte für den Einbau und die Wärmepumpen an sich kommen sollten. Außerdem könne die Förderung von Wärmepumpen bei Privaten ein strategischer Fehler sein dann, wenn nach Aufstellung von Wärme- und Kälteplänen in Gemeinden die Entscheidung getroffen werde, ein Wärmenetz einzurichten, sich Private dem aber nicht anschließen, da sie bereits über eine Wärmepumpe verfügten.

Minister Goldschmidt antwortet, Fragen hinsichtlich der beiden angesprochenen Punkte Finanzierung eines Eigenanteils als auch Fachkräfte stellten sich auch in allen anderen Bereichen, beispielsweise bei der Förderung von E-Fahrzeugen. Die Fachkräfteproblematik, die es bei Wärmepumpen gebe, gebe es auch in anderen Bereichen, beispielsweise bei Wärmenetzen und bei dem Aufbau der Elektroladesäulen-Infrastruktur. Aus seiner Sicht sei dies kein Grund, die Unterstützung für Private, an der Energiewende teilzunehmen, die sich unabhängig von russischen Gasimporten machen wollten, infrage zu stellen.

Er könnte die Kritik nachvollziehen, wenn dies das Einzige wäre, was der Staat machte. Das sei aber mitnichten der Fall. Im Übrigen verweise er auf die parallel stattfindende Diskussion der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundesregierung hinsichtlich der Gas- und der Strompreisbremse.

Es sei auch nicht so, dass das Klimaschutzprogramm nur den Einbau von Wärmepumpen vorsehe, schon gar nicht im Geschosswohnungsbau. Es gebe eine Vielzahl einzelner Fördergegenstände – auch nicht fossiler Heizungen.

Zusätzlich zu dem Klimaschutzprogramm für Bürgerinnen und Bürger habe das Land entschieden, ein Sondervermögen für die kommunale Wärmeversorgung aufzulegen, also speziell für netzgebundene Wärmeversorgung auf den Weg zu bringen. Die Vielzahl unterschiedlicher Versorgungskonstellationen werde mit einem ganzen Baukasten an Förderinstrumenten sowohl von der Bundes- als auch der Landesebene beantwortet. Das Klimaschutzprogramm für Bürgerinnen und Bürger füge sich dort ein.

Abgeordneter Dirschauer legt dar, ihm sei nicht klargeworden, ob es sich um ein Programm für Besserverdienende handle. Die Energiewende sei ein gesamtgesellschaftliches Projekt. Daran müssten alle partizipieren können, wenn entsprechende Förderinstrumente aufgelegt würden. Er stellt die Frage, welche Maßnahmen die Normal- und Geringverdienenden und -verdiener erreichten. Auch sie hätten einen Anspruch darauf, ihren Beitrag leisten zu können.

Abgeordnete Schmachtenberg hält das Förderprogramm für sehr vielfältig. Es sei eine Ergänzung, kein ausschließliches Förderprogramm. Es sei ein Baukasten mit vielen unterschiedlichen Förderungen. Sie habe das Programm so verstanden, dass es ausreichend flexibel sei, um Lieferengpässe zu berücksichtigen. Führe man die Argumentation des Abgeordneten Hölck weiter, käme man zu der Schlussfolgerung, das überhaupt nichts gefördert werden dürfe – keine Pelletheizung, keine Solaranlage, keine Wärmepumpe –, solange es in den Kommunen keine Wärmenetze gebe.

Minister Goldschmidt führt aus, es handle sich hier mitnichten um ein Programm für Besserverdienerinnen und Besserverdiener, sondern um ein Angebot an die Breite der Gesellschaft, mit verschiedenen Gegenständen, Instrumenten und Technologien einen kleinen eigenen Beitrag zum Klimaschutz und zur Unabhängigkeit von Energieimporten zu sorgen. Die Fördersummen bewegten sich teilweise im dreistelligen, einige im vierstelligen Bereich. Natürlich sei eine private Kofinanzierung erforderlich. Derzeit sehe man auch Preissteigerungen bei den Technologien; das werde ein Stück weit aufgefangen. Es solle ein Anreiz gesetzt werden, sich zu überlegen, was man in den eigenen oder den gemieteten vier Wänden tun könne.

Abgeordneter Hölck schlussfolgert, es handle sich um ein Programm, das sich nur diejenigen leisten könnten, die einen Eigenanteil finanzieren könnten. Es würden Menschen ausgeschlossen, persönlich einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Sie würden auch ausgeschlossen, Energiekosten zu sparen. Das sei unsolidarisch. Es wäre besser gewesen, dieses Geld für eine solidarische Wärmewende auszugeben, indem man kommunale Wärmenetze fördere.

Minister Goldschmidt zeigt sich erstaunt über diese Zusammenfassung. Die Alternative wäre, dass der Staat keine Förderung mehr für Privatpersonen mache mit der Ausnahme, es sei netzgebunden oder eine 100-Prozent-Förderung, was nichts anderes sei als eine Staatswirtschaft, oder eine Technologieentscheidung treffe, nämlich dass immer auf eine netzgebundene Versorgung gesetzt werde, unabhängig davon, welche Versorgungskonstellation vorliege, und mit staatlichem Dirigismus entschieden werde, dass es einen Anschluss- und Nutzungszwang gebe. Das sei nicht die Energiewende und Energiepolitik, die seiner Meinung nach zum Erfolg führe. Mit marktlichen Instrumenten, ergänzt um Förderinstrumente, komme man seiner Ansicht nach weiter.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Beispielen aus dem bereits abgewickelten Programm.

Frau Schulz-Gärtner, Leiterin des Referats Sektorkopplung und Wärmewende im MEKUN, führt aus, dass im vergangenen Programm Fördergegenstände gut angenommen worden seien. Zu beobachten gewesen sei, dass insbesondere Batteriespeicher und Wallboxen der Renner in der Förderung gewesen seien. Diese könnten ab dem zweiten Antragszeitraum gefördert werden.

Auf eine Nachfrage des Vorsitzenden antwortet Frau Schulz-Gärtner, die Kosten für eine Solar-Balkonanlage variierten. Es gebe auch Größenbegrenzungen zwischen 250 Watt und 600 Watt, sodass man bereits im niedrigen 100-Euro-Bereich starten könne. Für die Balkon-Solaranlagen sei ein Zuschussbetrag von 200 Euro geplant, sodass man bereits mit einem relativ niedrigen Eigenanteil diesen Fördergegenstand beantragen könne.

3. Bericht des MEKUN zur Situation der Klärwerke in Bezug auf die Knappheit von Ausfällungsmitteln und den damit verbundenen erhöhten Werten von Phosphor bei der Einleitung in die Vorfluter

Antrag der Abgeordneten Cornelia Schmachtenberg (CDU)
[Umdruck 20/255](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Umweltschutz und Natur, berichtet, in Schleswig-Holstein gebe es 180 Kläranlagen, 15 davon in privater Hand. Diese Kläranlagen nutzten Eisensulfat, um Phosphor aus den Abwässern zu fällen, also für die Reinigung der Abwässer. Eisensulfat stehe zurzeit auf den Märkten nicht mehr in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung. Es handle sich um ein Nebenprodukt der Titandioxidproduktion. Infolge des Energiekrieges und der Folgewirkungen des Energiekrieges, beispielsweise des Rückgangs in der Automobilherstellung und in Stahlproduktion, stehe das Eisensulfat nicht mehr in dem notwendigen Umfang zur Verfügung.

Die Situation sei weiterhin ungeklärt. Es gebe verschiedene Aussagen, wann mit einer Entspannung der Lage zu rechnen sei. Die Schätzungen reichen von Mitte 2023 bis länger. Das sei ein Problem für die Einleitung der Gewässer. Die Einleitewerte seien durch die Genehmigungen und durch eine Bundesverordnung geregelt. Die Anlagenbetreiber müssten sich daran halten; anderenfalls begingen sie eine Ordnungswidrigkeit, die zu verfolgen sei.

Das mache solange Sinn, wie es Fällmittel gebe. Wenn es sie nicht mehr in ausreichender Form gebe, müsse man dennoch dafür sorgen, dass die Werte eingehalten würden. Könnten sie nicht eingehalten werden, müsse ein Weg beschrieben werden, wie Anlagenbetreiber damit umgehen könnten, ohne gleich eine Ordnungswidrigkeit zu begehen.

Deswegen sei ein Erlass auf den Weg gebracht worden, der den Anlagenbetreibern, die unter Fällmittelmangel litten, Klarheit gebe, was zu tun sei. So sei zum Beispiel unbedingt erforderlich, zu prüfen, ob andere Fällmittel am Markt vorhanden seien und ob möglicherweise benachbarte Kläranlagen Fällmittel zur Verfügung stellen könnten. Von den Anlagenbetreibern solle geprüft werden, ob andere Chemikalien eingesetzt werden könnten. Es gebe beispielsweise die Diskussion über den Einsatz von Aluminiumsalzen, die allerdings nicht so wirksam seien. Geprüft werden solle außerdem, ob die Prozessabläufe der Kläranlagen umgestellt werden könnten, sodass die Werte eingehalten werden könnten. Wenn all das nicht der Fall sei

und Einleitwerte gerissen würden, sei sauber zu dokumentieren, welche Prüfschritte unter-
nommen worden seien. Dann sei der Weg geebnet, einleiten zu können, ohne gleich in ein
Ordnungswidrigkeitenverfahren hineinzukommen oder Gebühren erhöht zu bekommen.

Damit sei das eigentliche Problem nicht gelöst. Allerdings sei für die Kläranlagenbetreiber ein
Weg aufgezeigt, wie sie mit der misslichen Lage umgehen könnten. Bund und Umweltbundes-
amt (UBA) seien derzeit dabei, zusätzlich Klarheit zu schaffen.

Es handle sich hier um eine Kollateralwirkung des Krieges in der Ukraine und der Auswirkun-
gen auf die Wirtschaft.

Eine Option, Kläranlagen vom Netz zu nehmen oder auszustellen, gebe es nicht. Finde man
dauerhaft keine Lösung für dieses Problem, werde dies auf Kosten der Gewässerreinigung
und des Gewässerschutzes gehen, was alle nicht wollen könnten; dann müsse man über Eu-
trophierung und den Rückgang von Biodiversität und große Auswirkungen auf die Gewässer
reden.

Abgeordnete Redmann erkundigt sich danach, ob die Thematik auf der nächsten Umweltmi-
nisterkonferenz beraten werde und ob es auf Bundesebene Überlegungen für eine Lösung
des Problems gebe. Sie teilt die Auffassung des Ministers, dass es sich um ein großes Problem
für die Gewässer handle. Möglicherweise sei insbesondere im Bereich der Ostsee mit einer
Algenblüte zu rechnen.

Minister Goldschmidt bestätigt, dass auch die nächste Umweltministerkonferenz wieder im
Zeichen der Krise stehen werde. Ihm sei bekannt, dass ein Antrag angekündigt sei.

Frau Flindt, Mitarbeiterin im Referat Schutz der Binnengewässer, Anlagenbezogener Gewäs-
serschutz im MEKUN, geht auf mögliche technische Alternativen ein, nämlich der Einsatz von
Aluminiumsalzen oder die Umstellung auf biologische Phosphoreliminierung. Beide Maßnah-
men seien wirksam, könnten aber nicht in vollem Umfang die Eisensalze ersetzen. Die An-
lagenbetreiber seien auch darauf hingewiesen worden, im Ausland nach Fällmittelherstellern zu
suchen. Auch die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.
(DWA) sei in den Prozess eingebunden. Aber auch dort gebe es Lieferengpässe, sodass es
nicht einfach sei, sich die Fällmittel aus dem Ausland zu organisieren.

Mittlerweile habe es von einigen Kläranlagenbetreibern die Mitteilung gegeben, dass die Grenzwerte temporär – bedingt durch die Umstellung auf Aluminiumsalze – nicht hätten eingehalten werden können. Momentan seien noch keine Auswirkungen auf die Gewässer zu erwarten. Sollten viele Kläranlagen in Schleswig-Holstein oder auch der Bundesrepublik die Grenzwerte nicht mehr einhalten können, habe das sicherlich negative Auswirkungen auf die Gewässer. Es könnte zu einer Algenblüte kommen, was insbesondere im Sommer problematisch sei. Im Winter unterbänden die geringeren Temperaturen das Wachstum.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Redmann führt Herr Dr. Mohr, Mitarbeiter der Sonderstelle Munition im Meer, Sedimentmanagement, Schadstoffunfallbekämpfung im MEKUN, aus, derzeit sei die genauere Entwicklung noch nicht absehbar. Es handle sich um ein vielschichtiges und komplexes Thema, wer innerhalb der Bundesrepublik mit wem welche Verträge abgeschlossen habe. Gegenwärtig seien noch keine konkreten Probleme benannt worden. Es sei davon auszugehen, dass die nächsten Monate schwierig würden. In diesem Kontext bewege sich die Frage von Preissteigerungen, die spekulativ seien. Das müsse man beobachten. Gegebenenfalls müsse man reagieren, wenn die Preise so explodierten, dass das zu ernsthaften Schwierigkeiten führe.

Abgeordnete Kleinschmit erkundigt sich nach Überlegungen auf Bundes- und europäischer Ebene in diesem Zusammenhang.

Minister Goldschmidt antwortet, das Thema Eintrag von Phosphor in die Meere sei auch Bestandteil der Wasserrahmenrichtlinie. Der konkrete Fall der Fällmittelknappheit und der Rückwirkungen auf die Gewässer sei nach seiner Kenntnis europäisch noch nicht auf der Agenda. Diesen Punkt nehme er mit auf die Umweltministerkonferenz.

Der Vorsitzende spricht die von Klärwerksbetreibern geäußerte Befürchtung von Kostensteigerungen durch Bußgelder oder höhere Gebühren und mögliche Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden an.

Herr Dr. Mohr verweist auf die herausgegebenen Erlasse, die parallel auch in anderen Bundesländern erlassen worden seien. Sofern Klärwerksbetreiber darlegen könnten, dass sie sich bemüht hätten, an Fällmittel heranzukommen, und dies nicht geschafft hätten, dadurch Ein-

leitbestimmungen nicht einleiten könnten, werde auf Ordnungswidrigkeitenverfahren verzichtet. Eine mögliche Erhöhung der Abwasserabgabe sei ein Thema, das bundesweit geklärt werden müsse. Das Land sei hier zurückhaltend und wolle nicht die Not ausnutzen, um Abgaben zu erhöhen. Dementsprechend drohe für die Klärwerksbetreiber und die Nutzerinnen und Nutzer keine Gefahr.

Abgeordnete Redmann macht deutlich, angesichts der derzeitigen Zustände der Gewässer und der Bestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie sei dies eine Situation, die sie mit Sorge erfülle. Sie bittet darum, in der nächsten Ausschusssitzung über den Sachstand auf Bundesebene informiert zu werden. – Minister Goldschmidt sagt dies zu.

4. Bericht der Landesregierung über die geplante neue Landesdüngerverordnung (LDÜV)

Antrag des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)
[Umdruck 20/272](#)

hierzu: [Umdruck 20/373](#)

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, gibt einen Bericht über die geplante neue Landesdüngerverordnung ab und sagt zu, dem Ausschuss sein Redemanuskript in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen ([Umdruck 20/373](#)).

Er bezieht sich sodann auf konkrete Fragen des Abgeordneten Kumbartzky zu den drei den Landwirtinnen und Landwirten gemachten Auflagen. Es handle sich erstens um die Einarbeitung der organischen Nährstoffe innerhalb einer Stunde, zweitens die Untersuchung der organischen Nährstoffe und drittens eine Beratungspflicht. Die Beratungspflicht sei alle drei Jahre in Anspruch zu nehmen und koste 35 Euro. Die Beratung sei derzeit bei der Landwirtschaftskammer angesiedelt.

Die Alternative wäre eine Begrenzung der Ausbringung von organischen Nährstoffen bei 130 Kilogramm Stickstoff. Folge dieser Bedingung wäre eine größere Problematik und eine deutliche Einschränkung bei der Tierhaltung.

Insofern seien die Maßnahmen aus seiner Sicht richtig gewählt. Eine Untersuchung der Nährstoffgehalte mache heute ohnehin jeder, weil Düngemittel extrem teuer seien und gezielt ausgebracht würden. Eine Fortbildungsmaßnahme in dem genannten Zeitraum sei seiner Auffassung nach durchaus möglich.

Herr Dr. Reinsch aus dem Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz legt ergänzend dar, die Düngerverordnung gebe drei Maßnahmen für Betriebsflächen vor, die sich in den roten Gebieten befänden. Dazu gehöre erstens die Minus-20-Prozent-Regelung der Düngedarfsermittlung. Hier sei der Betriebsdurchschnitt von Dauergrünlandflächen anzusetzen, die sich in den roten Gebieten befänden. Zweitens gebe es das Zwischenfruchtbaueangebot und drittens die flächenspezifische Obergrenze von 170 Kilogramm Stickstoff.

Die vom Bauernverband angesprochene Ausnahmegenehmigung für Dauergrünland sei fachlich nachvollziehbar, da Dauergrünland, mehrschnittgenutzt, einen hohen Nährstoffbedarf und ein vergleichsweise niedrigeres Potenzial von Auswaschung von Nitrat ins Grundwasser im Vergleich zur Ackernutzung habe. Allerdings gebe es eine Zusatzbestimmung, die festlege, dass nicht mehr als 20 Prozent der Flächen in den roten Gebieten Dauergrünland sein dürften. Nach der jetzigen Ausweisung gebe es einen Anteil von 22 Prozent Dauergrünland. Nach Aussage von Juristen stelle sich der Sachverhalt so dar, dass dieser Anteil auf die gesamte Fläche der roten Gebiete in Schleswig-Holstein anzuwenden sei. Insofern stelle sich die Frage juristisch nicht, auch wenn man das fachlich diskutieren könnte.

Zu der Frage, warum Schleswig-Holstein drei statt zwei Maßnahmen wähle, vertritt er die Auffassung, dass die von Schleswig-Holstein gewählten Maßnahmen maßvoll seien und der guten fachlichen Praxis entsprächen. Die Wirtschaftsdüngeranalyse und die Einarbeitung innerhalb einer Stunde seien bereits Bestandteil der Düngeverordnung 2018 gewesen. Die Maßnahme Einarbeitung von Wirtschaftsdünger innerhalb einer Stunde sei ab 2025 nach Düngeverordnung Ordnungsrecht. Diese Maßnahme wäre ab 2025 bundesweit ohnehin durchzuführen.

Der Vorsitzende legt dar, ursprünglich seien fünf Prozent der Landesfläche als rote Gebiete ausgewiesen gewesen. Dies sei auf zehn Prozent Landesfläche erweitert worden, was im Bundesvergleich wenig sei. Mit den für diese Gebiete bestehenden Verschärfungen sei ein Kompromiss gefunden worden, mit dem das Wasser besser geschützt werden solle als bisher, mit dem aber auch die Landwirtschaft leben könne. – Minister Schwarz bestätigt dies.

Abgeordneter Kumbartzky fasst den Bericht aus seiner Sicht so zusammen, dass eine Verbändeanhörung stattgefunden habe, es aber keine Änderungen mehr an der Verordnung geben werde. – Minister Schwarz legt dar, dass für den 3. November 2022 ein Umlaufbeschluss im Kabinett geplant sei. Am 4. November 2022 werde es durch den Ministerpräsidenten und ihn unterschrieben, am 7. November 2022 zur Veröffentlichung eingereicht. Mit der Veröffentlichung trete die Verordnung am 17. November 2022 in Kraft.

Minister Schwarz bestätigt auf eine Frage des Vorsitzenden, dass die Verordnung verbindlich in Kraft trete. Zum 17. November 2022 sei auch auf der Homepage eine Veröffentlichung eines Factsheets geplant, mit dem die Verordnung fachlich begleitet werde.

5. Bericht und Einschätzung der Landesregierung zum Antwortschreiben der EU-Kommission auf den Antrag zur Änderung der Anhänge der Vogelschutzrichtlinie für die Nonnengans

Antrag des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)
[Umdruck 20/273](#)

Abgeordneter Kumbartzky erkundigt sich nach der Haltung der Landesregierung zu seinem Vorschlag und dem Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion in Pinneberg, die Vorlandbeweidung auszuweiten.

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, das Thema bewege die Gemüter, was er durchaus verstehen könne. Es sei ein Thema, das sich zwischen Schützen und Nutzen bewege. Hinzu komme der Klimawandel, der das Nutzen immer schwieriger mache.

Infolge des Koalitionsvertrags sei vom MEKUN und dem MLLEV ein Schreiben nach Brüssel geschickt worden, in dem beantragt worden sei, den Schutzstatus der Nonnengans zu verändern und in die Liste der jagdbaren Arten aufzunehmen. Die Antwort des Kommissars sei schnell gekommen und besage, dass keine Absicht bestehe, eine Änderung vorzunehmen, da es Ausnahmemöglichkeiten gebe. Er habe Bezug genommen auf Artikel 9 der Vogelschutzrichtlinie, die eine Bejagung in den Mitgliedstaaten zulasse. In Schleswig-Holstein sei eine Bejagung zugelassen. Insofern würden die durch die Vogelschutzrichtlinie eingeräumten Möglichkeiten ausgenutzt.

Es sei wichtig, den Blick darauf zu richten, wie die Nutzungseinschränkungen, die die Landwirtinnen und Landwirte hätten, gemildert werden könnten. Zu nennen seien hier beispielhaft die Themen Duldungsflächen, Vertragsnaturschutzflächen, Entbürokratisierung, Begleitung der Landwirtschaft hin zu einer klimaangepassten Landwirtschaft und die Umstellung von Winterfrüchten auf Sommerungen. Damit habe man bereits begonnen worden beziehungsweise werde man mit der neuen GAP-Förderperiode beginnen.

Das Schreiben aus Brüssel sei kein Grund, den Kopf in den Sand zu stecken, sondern weiter daran zu arbeiten, die Situation für die Landwirtinnen und Landwirte zu mildern. Er halte es auch für wichtig, gar nicht erst den Eindruck entstehen zu lassen, dass der Gesetzgeber oder

die öffentliche Hand nichts täten. Das sei mitnichten so. Bereits jetzt werde über den Vertragsnaturschutz entschädigt und geholfen. Bei der Duldung werde unterstützt. Dafür seien fast 4 Millionen Euro an Steuermitteln aufgewendet worden. Die Naturschutzköge seien freigehalten und damit für Nonnengänse und Gänse attraktiv gemacht worden. Damit sei ein Stück weit Entlastung für die landwirtschaftlichen Flächen geschaffen worden. Dies werde dauerhaft weiterentwickelt werden müssen. Er sei offen für zu prüfende Vorschläge.

Nicht offen sei er für eine Ausweitung der Vorlandbeweidung. Es gebe immer einen Zielkonflikt zwischen Arten- und Naturschutz auf der einen Seite und der Wahrung der Nutzerinteressen auf der anderen Seite. Er halte das für gut ausgependelt. Er sehe keine Notwendigkeit, zulasten des Artenschutzes weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Abgeordnete Redmann unterstützt die Ausführungen des Ministers. Sie betont, das Gänsemanagement sei genau das, was benötigt werde. Die Thematik sei im Ausschuss mehrfach diskutiert worden. Was sie ärgere, sei, dass es eine Diskussion um den Brief an die EU-Kommission gegeben habe, wobei niemand ernsthaft habe glauben können, dass die EU anders entscheide als mitgeteilt. Vor diesem Hintergrund sei es schwierig, sich wieder mit dem Gänsemanagement zu beschäftigen. Derzeit würden Vorschläge gemacht, die ihrer Meinung nach indiskutabel seien.

Abgeordnete Backsen legt dar, sie habe Abgeordneten Kumbartzky so verstanden, dass er die Forderung nach Ausweitung der Vorlandbeweidung unabhängig von dem aktuellen Schreiben gestellt habe. Sie halte diese für inakzeptabel. Im Übrigen schließe sie sich den Ausführungen des Ministers an.

Abgeordneter Kumbartzky äußert, er findet es schade, dass Abgeordnete der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion in Pinneberg für inakzeptabel hielten. Er bezieht sich auf die Jagd- und Schonzeitenverordnung und stellt die Frage, ob der Zeitraum für die Bejagung bis zum 31. Januar verlängert werden könne.

Minister Goldschmidt weist darauf hin, dass nach Artikel 9 der Vogelschutzrichtlinie die Bejagung bis zum 15. Januar in bestimmten Kreisen zulässig sei. Was ansonsten zulässig und was nicht zulässig sei, sei eine hochgradig juristische und naturschutzfachliche Frage.

Frau Dr. Holsten, Mitarbeiterin im Referat Schutzgebiete, Artenschutz im MEKUN, ergänzt, die Jagd- und Schonzeitenverordnung und die jagdlichen Regelungen seien bereits vor zwei Jahren überprüft worden. Seitdem habe sich kein neuer Sachverhalt ergeben. Es seien Erleichterungen auf den Weg gebracht worden. Die Jagdzeitenverordnung sei eine sehr weite Auslegung dessen, was Artikel 9 der Vogelschutzrichtlinie zulasse. Sie sehe keinen weiteren Spielraum.

Abgeordnete Redmann betont, dass ihre Fraktion den Regierungskurs unterstütze. Sie regt an, jährlich einen Bericht zum Thema Gänsemanagement im Ausschuss zu erstatten.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach möglichen Ausnahmen bei der Vergrämung und Bejagung beim Bezug von Entschädigungsleistungen oder Agrarumweltmaßnahmen.

Frau Dr. Holsten erwidert, bei den bestehenden Vertragsnaturschutzangeboten sei die Gänsejagd verpflichtend. Damit entfalle die Möglichkeit der Vergrämung. Bei den geplanten Ausgleichszahlungen für Schäden an Sommerungen werde nicht danach gefragt werden.

Im Übrigen stellt sie klar, es sei nicht so, dass nicht mehr Gänse geschossen werden könnten; dies müsse aber innerhalb der bestehenden Regelungen geschehen.

Abgeordneter Uekermann meint, die Bejagung von Nonnengänsen sei an bürokratische Hindernisse gekoppelt. – Frau Dr. Holsten legt dar, es gebe zwei Verfahren zur Ausnahme von der Vogelschutzrichtlinie. Es gebe die Regelung bei der Jagdzeitenverordnung. Hier gebe es weniger Einschränkungen. Die Jagd zur Vergrämung auf Ackerkulturen in den Kreisen Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg und Nordfriesland sei zugelassen. Bei Grünlandflächen sei ein Gutachten erforderlich. Bis zum Abzug der Gänse seien Einzelanträge bei den unteren Naturschutzbehörden aufgrund § 27 Bundesjagdgesetz zulässig. Dann werde eine bestimmte Anzahl von Gänsen zum Schuss freigegeben. Zukünftig werde auf das Schadensgutachten auf den Äckern verzichtet. Ihrer Meinung nach seien die Bedingungen überschaubar.

Abgeordneter Uekermann weist darauf hin, dass ein Antrag auf Bejagung nicht von dem entsprechenden Jäger, sondern von dem Grundeigentümer zu erfolgen habe. Auch alle Vogelschutzgebiete seien von einer Bejagung ausgenommen. Gerade an der Westküste gebe es

einen großen Bereich an Schutzgebieten, die ausgenommen seien. Der bürokratische Aufwand halte Menschen davon ab, entsprechende Anträge zu stellen.

Frau Dr. Holsten weist darauf hin, dass die Regelung über die Jagdzeitenverordnung im Moment maximal unbürokratisch sei. Richtig sei, in Vogelschutzgebieten gälten diese Regelungen nicht. Ihr sei nicht klar, was während der erlaubten Jagdzeiten bis zum 15. Januar noch vereinfacht werden könne. Schleswig-Holstein sei das einzige Bundesland, das Abschüsse von Nonnengänsen zulasse. Selbst in Niedersachsen sei dies nicht erlaubt. Man könne sich gern über die Jagdzeitenverordnung und die entsprechenden Ausnahmen unterhalten, aber der Vorwurf, dass dies maximal bürokratisch sei, würde sie so nicht stehenlassen wollen.

Abgeordnete Schmachtenberg hält es für sinnvoll, das Thema weiter zu diskutieren. Die Problemlage vor Ort sei durchaus bewusst. Auch die Herausforderungen seien bekannt. Deshalb müsse überlegt werden, was noch getan werden könne, um die Landwirtinnen und Landwirte bei diesen Herausforderungen zu unterstützen.

Abgeordnete Redmann stellt Diskrepanzen fest und wiederholt, durch den Brief der Landesregierung an die EU-Kommission seien Hoffnungen geweckt worden; ihrer Meinung nach könne niemand ernsthaft geglaubt haben, dass die EU diesem Ansinnen nachkommen werde.

Minister Goldschmidt macht deutlich, es gehe immer darum, unnötige bürokratische Hürden abzubauen. Der Brief aus Brüssel habe klargemacht, dass die Nonnengans keine jagdbare, sondern eine geschützte Art sei, die nur unter bestimmten Bedingungen ausnahmsweise geschossen werden dürfe. Damit sei klar, dass das nicht einfach so gehe, sondern an bestimmte Regeln gebunden sei.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion mit dem Hinweis, dass das Thema den Ausschuss weiterhin beschäftigen werde.

6. Verstöße gegen das Tierschutzgesetz bei der Schlachtung von Tieren erfassen

Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 20/242](#) (neu)

Das System der Lebensmittelüberwachung und Tierschutzkontrollen in Schlachthöfen verbessern

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/318](#)

(überwiesen am 30. September 2022)

hierzu: [Umdruck 20/319](#)

Der Vorsitzende bittet, in den Bericht des Ministers auch die Ergebnisse der Gespräche mit der Kreisebene einzubeziehen.

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, legt dar, dass die Themen ihn und das Ministerium in den letzten Wochen intensiv beschäftigt hätten. Zu Beginn wolle er daher klarstellen, dass oftmals zwei Themen vermischt würden, nämlich erstens der Antrag aus dem Koalitionsvertrag zur Bündelung von Kontrollaufgaben und zweitens der Vorfall im Schlachthof Flintbek. Der Prüfauftrag zur Bündelung von Aufgaben aus dem Koalitionsvertrag wäre auch anzugehen, wenn es den Vorfall in Flintbek nicht gegeben hätte. Er wolle daher zunächst auf die Umsetzung des Prüfauftrags aus dem Koalitionsvertrag eingehen und die aktuellen Entwicklungen darlegen.

Die Überlegungen der Landesregierung, wie der Prüfauftrag konkret umgesetzt werden solle, habe er in der Ausschusssitzung am 24. August 2022 bereits skizziert. Dabei habe er auch angekündigt, dass er dazu das Gespräch mit den Kreisen und kreisfreien Städten suchen werde. Er sei der festen Überzeugung, dass eine solche Aufgabe nur mit vereinten Kräften von Land und Kommunen erfolgreich gemeistert werden könnte. Am 28. Oktober 2022 habe er sich mit den Vertretern und Vertreterinnen der kreisfreien Städte zu einem ersten Gedankenaustausch getroffen und zunächst auf politischer Ebene über mögliche Inhalte einer Aufgabenbündelung zu sprechen und zeitliche Perspektiven für ein gemeinsames Vorgehen abzustimmen. Im Nachgang zu dieser sehr offenen und aus seiner Sicht ausgesprochen konstruktiven Gedankenaustausch habe er den Kreisen und kreisfreien Städten eine Entwicklungsskizze für die Umsetzung des geschriebenen Auftrags übersandt und sie gebeten, ihm

ihre Anmerkungen sowie Ergänzungsvorschläge bis zum Jahresende zu übermitteln. Danach würden alle Vorschläge sowohl auf fachlicher als auch auf politischer Ebene miteinander beraten, um – zumindest sei das gemeinsame Absicht – bis zum Ende des Jahres 2023 konkrete Umsetzungsvorschläge vorzulegen. Zu den Einzelheiten verweise er auf sein Schreiben vom 1. November 2022 ([Umdruck 20/319](#)).

Er würde sich freuen, wenn er weiterhin über den Fortgang der Bemühungen berichten könne. Bis Ende 2023 sei ein langer Zeitraum. Er halte es allerdings für kontraproduktiv, die Kreise unter Zugzwang zu setzen.

Bei anderen Gelegenheiten, die er ebenfalls als bedeutsam ansehe, sei er in Gesprächen mit den Kommunen ein gutes Stück vorangekommen. Der Fachkräftemangel sei auch im Bereich des Veterinärwesens – übrigens bundesweit – eine große Herausforderung. Um dieser Herausforderung besser begegnen zu können, sollten künftig gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein Tierärztinnen und Tierärzte im öffentlichen Veterinärdienst weitergebildet werden. Ein entsprechender Letter of Intent solle noch 2022 unterzeichnet werden. Das sei wichtig, weil eine ausreichende Zahl gut ausgebildeter Veterinärinnen und Veterinäre gebraucht werde, damit die gemeinsamen Bemühungen zur Verbesserung der Kontrollsysteme bei der Lebensmittelüberwachung und beim Tierschutz am Ende Früchte tragen könnten. Auch hierzu halte er den Ausschuss gern auf dem Laufenden.

Er geht sodann auf den Vorfall in Flintbek ein und führt aus, im August habe er bereits über die Erkenntnisse der Landesregierung zu den Geschehnissen über die Nichteinhaltung des Tierschutzgesetzes in einem schleswig-holsteinischen Schlachthof sowie über die durch die Fachaufsicht seines Ministeriums nach Bekanntwerden der Aufnahmen der SOKO Tierschutz getroffenen Maßnahmen berichtet. Dabei hätten die Mitglieder des Ausschusses den Wunsch zum Ausdruck gebracht, über den Fortgang der Angelegenheit auf dem Laufenden gehalten zu werden. Diesem Wunsch komme er gern nach.

Zu den laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen den Schlachtbetrieb könne er nichts sagen. Sein Ministerium habe, wie er bereits berichtet habe, als Fachaufsicht von der zuständigen Kreisveterinärbehörde Rendsburg-Eckernförde umfangreiche Unterlagen über die Kontrollen von Schlachtbetrieben angefordert. Zum Teil müssten diese noch ergänzt werden, sodass die Auswertung noch nicht abgeschlossen sei.

Zu den Überlegungen einiger Kreise, die Kontrollen der Schlachtbetriebe durch Videoüberwachung zu unterstützen, verweise er auf eine für 2023 geplante Gesetzesänderung auf Bundesebene. So solle dem Koalitionsvertrag der Ampelkoalition entsprechend unter anderem die Videoüberwachung in Schlachthöfen eingeführt werden, eine bundesweit einheitliche und verbindliche Regelung sei angesichts föderaler Strukturen sicherlich sinnvoll.

Sollten die Schleswig-Holsteinischen Kreise und kreisfreien Städte angesichts der Initiative auf Bundesebene an der Durchführung eines Pilotprojekts festhalten, werde das Verbraucherschutzministerium unter anderem bei den datenschutzrechtlichen Fragen vermittelnd eingreifen und die Auswertung des Projektes begleiten. Dies sei auch gegenüber den Gebietskörperschaften so kommuniziert worden.

Abgeordnete Redmann bezieht sich auf Presseberichterstattung über Unstimmigkeiten zwischen Ministerium und Veterinärbehörde und möchte wissen, ob diese in dem vom Minister erwähnten Gespräch angesprochen und geklärt worden seien.

Minister Schwarz legt dar, er habe bei Nachfragen immer darauf verwiesen, dass ein Gespräch mit der politischen Ebene der Kommunen geplant sei. Insofern sei er nicht auf Anfragen der Presse eingegangen. Von den Vertretern der Kommunen sei begrüßt worden, dass die Themen nicht öffentlich, sondern auf der politischen Ebene diskutiert würden. Im Nachgang sei eine Diskussion auch in der Fachlichkeit notwendig.

Abgeordnete Redmann meint hingegen, dass sich der Minister durchaus in der Presse geäußert und den Kreis ein Stück weit angegriffen habe. Daraufhin hätten sich Vertreter der Veterinärbehörde und der Kreise geäußert.

Minister Schwarz erwidert, es sei über das Thema Videoüberwachung gesprochen worden. Über andere Themen könne nicht gesprochen werden, da es sich um ein laufendes Verfahren handle.

Abgeordneter Dirschauer bezieht sich auf [Umdruck 20/319](#) und bestärkt den Minister dahingehend, dass überprüft werden müsse, wo Verbesserungen erzielt werden könnten. Er erinnert in diesem Zusammenhang an das Scheitern des Projektes Analyse der Lebensmittelüber-

wachung aus der letzten Legislaturperiode und erkundigt sich nach einer Personalbedarfsanalyse. Außerdem hält er die Vergütung im Bereich der Lebensmittelüberwachung angesichts der entsprechenden Ausbildung für nicht sachgerecht.

Minister Schwarz greift eine Anmerkung der Abgeordneten Redmann zum Verständnis von politischer Ebene auf und legt dar, wenn er als politischer Vertreter des Ministeriums mit den Landräten spreche, sehe er das durchaus als eine politische Ebene und nicht eine fachliche Ebene an. Durch den Neuaufbau des MLLEV gebe es die Möglichkeiten, Dinge, die in der letzten Legislaturperiode schlecht oder falsch gelaufen seien, hinter sich zu lassen. Deshalb sei in einem ersten Aufschlag nicht über fachliche Bedarfe, Zeit und Vergütung diskutiert worden, sondern es seien die Fachbereiche angesprochen worden sowie die Frage, in welche Richtung man sich entwickeln wolle.

Verabredet worden sei, dass die Landräte sowie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister das Ergebnis dieses Gesprächs an ihre Fachebene gäben, um begutachten zu lassen, was als Entwicklungsskizze vorgelegt worden sei. Nach der entsprechenden Rückmeldung werde es auf der Fachebene diskutiert werden.

Wenn Entscheidungen zu treffen seien, geschehe dies auf der Ebene der Hausspitze beziehungsweise der Verwaltungsspitze. Er gehe davon aus, dass man dann auch dahin komme, Stellenbeschreibungen und Finanzierungen zu diskutieren.

Sofern das Land Bündelungsaufgaben übernehme, sei auch das Land für die Eingruppierung zuständig. Für die Besoldung auf Kreisebene seien weiterhin die Landrätinnen und Landräte zuständig.

Abgeordneter Dirschauer weist darauf hin, dass beim Besoldungsrecht das Land in der Verantwortung sei, unabhängig davon, ob Personen beim Land oder den Kommunen beschäftigt seien.

Herr Sharma, Leiter der Abteilung Verbraucherschutz im MLLEV, ergänzt, der neue Ansatz verfolge die Idee, zunächst einmal die Aufgaben festzustellen, zu überlegen, wo sie effizient wahrgenommen werden könnten, um im Anschluss besser ermitteln zu können, wie viel Per-

sonal für die Aufgabenwahrnehmung benötigt werde. Durch eine zentrale Aufgabenwahrnehmung auf Landesebene könnten durchaus Effizienzgewinnen entstehen. Erst am Ende des Analyseprozesses könne der konkrete Personalbedarf beziffert werden.

Abgeordnete Redmann erinnert an die Plenardebatte zu dieser Thematik und ihren Wunsch, auch im Ausschuss politisch über das Thema zu diskutieren.

Abgeordnete Schmachtenberg vertritt die Auffassung, dass die beiden Themen Vorfälle im Schlachthof Flintbek sowie Lebensmittelüberwachung getrennt zu betrachten seien.

Der Vorsitzende erinnert an eine Aussage in der letzten Sitzung, dass es kaum ein Produkt gebe, das so engmaschig kontrolliert werde wie das Produkt Fleisch. Er stelle fest, dass die Landesregierung an dem Bereich Lebensmittelüberwachung arbeite. Er merke außerdem an, dass es lange Zeit keinen Lebensmittelkandal gegeben habe.

7. Antrag auf ein Fachgespräch zum Kontrollsystem in Schlachthöfen

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD), Annabell Krämer (FDP) und Christian Dirschauer (SSW)
[Umdruck 20/234](#)

(Verfahrensfragen)

Der Ausschuss beschließt einstimmig, ein Fachgespräch durchzuführen. Als Termin dafür legt er den 11. Januar 2023 fest.

Beteiligte des Fachgesprächs sollen bis zum 11. November 2022 gegenüber der Geschäftsführung benannt werden. Die Fraktionen werden sich auf der Grundlage dieser Liste über die Einzuladenden verständigen.

8. Antrag auf ein Fachgespräch zu den Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald in Schleswig-Holstein

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD), Oliver Kumbartzky (FDP) und Christian Dirschauer (SSW)
[Umdruck 20/233](#)

(Verfahrensfragen)

Der Ausschuss beschließt einstimmig, ein Fachgespräch durchzuführen. Beteiligte des Fachgesprächs sollen bis zum 11. November 2022 gegenüber der Geschäftsführung benannt werden. Die Fraktionen werden sich auf der Grundlage dieser Liste über die Einzuladenden verständigen. Einen Termin für das Fachgespräch wird der Ausschuss zu einem späteren Zeitpunkt festlegen.

9. Beschlüsse der 34. Veranstaltung „Altenparlament“

Schreiben der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtags
vom 26. September 2022

[Umdruck 20/239](#)

Der Ausschuss nimmt die Beschlüsse der 34. Veranstaltung Altenparlament zur Kenntnis.

10. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 20/225](#) - Haltung der Landesregierung zu der vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zu erlassenden 22.

Verordnung zur Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung

[Umdruck 20/224](#) - Organisationsplan MLLEV

[Umdruck 20/249](#) - Antwortschreiben des Kommissars für Umwelt, Meere und Fischerei vom 7. Oktober 2022 zum Thema Nonnengans

Der Ausschuss nimmt die Umdrucke zur Kenntnis.

11. Verschiedenes

a) Eider-Treene-Sorge

Abgeordnete Redmann spricht die Situation in der Eider-Treene-Sorge-Region an und bittet um Einschätzung der zuständigen Ministerien.

Der Vorsitzende regt an, die Thematik in einer der nächsten Sitzungen ausführlich zu behandeln.

Dem stimmt Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, zu. Die Grundproblematik sei klar. Der Meeresspiegelanstieg sei dramatisch. Die Niederungen lägen sehr tief. Es gebe Sackungen, die noch tiefer lägen. Das Land dauerhaft zu entwässern, sei eine große Herausforderung.

In dem Gebiet wirtschafteten Menschen, die über Generationen dort gewirtschaftet hätten. Es sei auch ein kulturelles Thema. Die Menschen hätten das Land urbar gemacht. Es sei also mit vielen Emotionen verbunden. Es gebe keine einfachen Antworten. Es werde darum gehen, die Nutzung und die nachhaltige Bewirtschaftung des Landes mit den Interessen der Klimaanpassung, des Küstenschutzes und des Naturschutzes übereinzubringen.

Diskussionen vor Ort halte er für gut, weil das nicht am grünen Tisch entschieden werden könne. Im Ministerium laufe das unter dem Thema Niederungsstrategie. Am 3. November 2022 sei dazu eine Veranstaltung im BNUR vorgesehen. Es gebe noch keine fertigen Konzepte, noch gebe es genaue Vorstellungen, wie es laufen solle. Das müsse mit der Region und den Nutzern diskutiert werden.

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, bestärkt diese Ausführungen. Es bestehe Unsicherheit in der Region. Er halte es für gut, immer von Wiedervernässerung zu sprechen, sondern von Niederungsstrategie. An der Veranstaltung des BNUR am 3. November 2022 seien beide Ministerien beteiligt.

Das Land sei angehalten, für die Landwirtinnen und Landwirte eine entsprechende Sicherheit zu bieten. Landwirte müssten, sofern sie auf ihren Höfen investierten, in Generationen denken. Sofern Veränderungen eingeleitet werden sollten, müsse rechtzeitig Bescheid gesagt werden.

Er finde gut, dass auch die Bundesregierung das erkannt habe und in diesem Bereich eine Klimafarm installiert habe, um Erkenntnisse zu gewinnen. Ihm sei der Zeitraum, bis zu dem die Erkenntnisse ausgewertet werden könnten, allerdings zu lang. Er glaube nicht, dass diese Zeit zur Verfügung stehe. Auch der Koalitionsvertrag mache andere Vorgaben. Ansonsten halte auch er es für wichtig, das Thema aufzugreifen und detaillierter zu erörtern.

Abgeordnete Redmann korrigiert, dass es sich um kein Projekt der Bundesregierung handle, sondern um ein Projekt, das mit Projektmitteln der Bundesregierung unterstützt werde. Hinter dem Projektzeitraum von zehn Jahren stecke ein konkretes Projektziel.

Sie regt an, dass beide Ministerien in einer der nächsten Sitzungen zu dem Thema Stellung nehmen. Im Übrigen gehe es nicht nur um Niederungen, sondern auch um Vernässungen, was auch Klimaziel der Landesregierung sei.

Abgeordneter Dirschauer führt an, dass er inzwischen Gespräche mit dem Eider-Treene-Sorge-Verband geführt hätte. Im Dezember werde ein Bericht fertiggestellt werden. Er schlage vor, ihn zum Anlass zu nehmen, in der Februarsitzung ausführlich über die Thematik zu sprechen. – Der Ausschuss stimmt dem zu.

b) Abschaltstrom

Auf eine Frage des Abgeordneten Kumbartzky legt Herr Goldschmidt, Minister für Energie- wende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, dar, die Nutzung von Abschaltstrom sei bereits heute sowohl technisch als auch rechtlich möglich. Die Frage sei, ob er günstiger zu bekommen sei. Das habe der Bund bisher nicht geregelt. Eine weitere Schwierigkeit sei, dass Abschaltstrom immer relativ zufällig da sei.

Es gebe nun für die Bundesnetzagentur infolge einer Verordnung die Möglichkeit, gesonderte Netzentgelte für Flexibilitätsoptionen zur Verfügung zu stellen. Dabei gehe es eigentlich um das Thema abschaltbare Lasten. Man könnte die Verordnung aber auch zugunsten von zuschaltbaren Lasten sehen. Das gäbe bei bestimmten Netzsituationen den Anreiz, das Netzentgelt so zu gestalten, dass man den Strom vergünstigt bekomme. Er habe in einem kürzlich versandten Schreiben an Minister Habeck darauf hingewiesen, dass es wichtig sei, dass die

Bundesnetzagentur diese Regelung mit Leben fülle, und zwar nicht nur im Sinne von abschaltbaren, sondern auch von zuschaltbaren Lasten. Zuschaltbare Lasten sollten dann angeschaltet werden, wenn Abschaltstrom vorhanden sei.

c) Wolf in Schleswig-Holstein

Abgeordneter Kumbartzky erkundigt sich nach dem Stand hinsichtlich der Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht.

Herr Schwarz Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, legt dar, der Gesetzentwurf befinde sich derzeit in der Ressortabstimmung.

d) Ministerkonferenzen

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass seit der letzten Ausschusssitzung keine Ministerkonferenzen stattgefunden haben.

e) Vorstellung DINAK Nachhaltigkeitsbewertung landwirtschaftlicher Betriebe in Schleswig-Holstein durch Land schafft Verbindung Schleswig-Holstein + Hamburg

Der Ausschuss kommt überein, Vertreter von Land schafft Verbindung Schleswig-Holstein + Hamburg zu bitten, das Ergebnis der DINAK-Nachhaltigkeitsbewertung landwirtschaftlicher Betriebe in Schleswig-Holstein in der nächsten Sitzung – am 30. November 2022 – vorzustellen.

f) Grüne Woche

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass 2023 kein Auftritt des Landes auf der Grünen Woche in Berlin stattfinden wird. Der Auftritt für 2024 werde nach Auskunft von Minister Schwarz neu gestaltet.

Er legt dar, geplant sei, am Sonntag eine Diskussionsveranstaltung in der Landesvertretung durchzuführen. Sofern der Ausschuss die Grüne Woche besuche, seien die Abgeordneten eingeladen, daran teilzunehmen.

Der Ausschuss kommt überein, eine endgültige Entscheidung über eine Teilnahme an der Grünen Woche zurückzustellen.

g) Berichtsanhträge

Abgeordnete Redmann kündigt Berichtsanhträge zur nächsten Sitzung zu den Themen Klimakompetenzzentrum und Wildnis an.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, schließt die Sitzung um 16:30 Uhr.

gez. Heiner Rickers
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin